

NIEDERSCHRIFT
der 30. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
15.08.2016

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses | |
| TOP 4 | Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage "Am Mühlberg" in Weißenfels | 134/2016 |
| TOP 5 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 6 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|----------|
| TOP 1 | Vergabeverfahren nach Vergabeordnung - Sanierung "Herder-Grundschule" STARK III Zuschlagserteilung Planungsleistungen Technische Ausrüstung | 135/2016 |
| TOP 2 | Mitteilungen und Anfragen | |
| TOP 3 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Rauner, stellv. Ausschussvorsitzender, eröffnet die 30. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 12 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Herr Hofmeister merkt mündlich an, dass in der letzten Niederschrift unter TOP 3 der Satz folglich richtig lauten muss:

„Richtigerweise **muss** das Abstimmungsergebnis wie folgt lauten:“

Die Korrektur wird durch den Sitzungsdienst vorgenommen.

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2016 ist somit festgestellt.

4. Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage "Am Mühlberg" in Weißenfels

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass sich ein Fehler auf S. 4/4, 2. Absatz eingeschlichen hat. Richtigerweise handelt es sich von **10** Bohrmasten. Es handelt sich lediglich um einen Tippfehler, welcher keinerlei Auswirkungen auf die Berechnung hat.

Laut Anlage „Protokoll Bürgerinformationsveranstaltung“ bezweifelt die Firma DRAKENA, dass das Grundstück ein Anliegergrundstück ist. Herr Wanzke möchte wissen, ob sich dieser Sachverhalt geklärt hat.

Frau Wettig führt aus, dass derzeit ein Schreiben an die Firma DRAKENA vorbereitet wird. Demnach ist die DRAKENA Anlieger.

Herr Hofmeister weist daraufhin, dass die benötigten Lichtpunkte durch eine Fachfirma festgelegt werden sollten.

Herr Hyß erklärt, dass die Lichttechnische Berechnung durch die Firma Leipziger Leuchtenbau kostenfrei durchgeführt wurde.

Herr Klitzschmüller kritisiert, dass es keinen Zustimmungsvorbehalt der Beitragspflichtigen gibt. Nach längerer Debatte darüber verliert die Verwaltung die Richtlinie über die Beteiligung der Beitragspflichtigen vom 28.01.2008 unter Ziff. IV, Pkt. 3. Demnach kommt der Zustimmungsvorbehalt nicht in Betracht, wenn die Straßenbaumaßnahme aus Gründen der Straßenverkehrssicherungspflicht durchgeführt werden muss. Im vorliegenden Fall handelt es sich laut Verwaltung um eine Verkehrssicherungspflicht.

Ob die Richtlinie im Einklang mit den Gesetzlichkeiten steht, sollte nach Herrn Klitzschmüller überprüft werden.

Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels,

1. die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Am Mühlberg in Weißenfels gemäß Richtlinie über die Beteiligung der Beitragspflichtigen vom 28.01.2008 Ziffer IV/3 nicht unter den Zustimmungsvorbehalt der Beitragspflichtigen zu stellen
2. die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung nach endgültiger Herstellung abzurechnen
3. dem Bauprogramm zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Am Mühlberg Bauab-

- schnitte 1 und 2 in Weißenfels
- erdverlegte Kabelanlage
 - einseitige Beleuchtung auf der nördlichen Straßenseite
 - technische LED-Leuchten
 - Lichtpunkthöhe ca. 6 m

zu beschließen.

Abstimmung:

Stadträte	dafür: 6	dagegen: 3	Enthaltung: 2
Sachkundige Einwohner	dafür: 3	dagegen: -	Enthaltung: 1

5. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Hinweisschild Gewerbetreibende Große Kalandstraße
- Inbetriebnahme Biofilteranlage Fleischwerk Weißenfels

6. Mitteilungen und Anfragen

In der Kückenthalstraße/ Röntgenweg wird derzeit durch die WBG ein neues Wohngebiet mit 4-stöckigen Mehrfamilienhäusern errichtet. Nach Herrn Walther passen die Wohnblöcke augenscheinlich nicht in das Umfeld, welches bisher aus Einfamilienhäusern besteht. Er möchte wissen, wie für diesen Bau die Baugenehmigung erteilt werden konnte. Die Verwaltung sichert eine schriftliche Antwort zu.

Manfred Rauner
Stellv. Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin